

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggl  
Bozen

Bozen, den 28. April 2021

## ANFRAGE

### Allahu Akbar-Rufe auf dem Waltherplatz

Der Unterfertigten wurde ein Video eines Augenzeugen zugespielt, worauf ein Mann nordafrikanischer Herkunft zu sehen ist, der wüste Beschimpfungen von sich gibt und unter anderem „Allahu Akbar“ gerufen und mit der Hand die Geste der Köpfung getätigt hat. Der Augenzeuge hat berichtet, dass eine verängstigte Familie mit Kindern davongelaufen sei und auch andere Passanten fluchtartig den Waltherplatz verlassen haben. Dies ereignete sich am 27. April nachmittags.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Sind der Landesregierung Name und Nationalität des Mannes bekannt? Wenn Ja, aus welchem Land stammt der Mann und wie lange befindet sich der Mann in Südtirol?
2. Wo ist der Mann untergebracht? Hat er eine Arbeit? Erhält er soziale Leistungen?
3. Hat der Mann einen regulären Aufenthaltsstatus, kam er als Flüchtling nach Südtirol?
4. Ist der Mann bereits polizeilich bekannt, gibt es Vorstrafen bzw. hatte der Mann bereits in der Vergangenheit ähnliche Auffälligkeiten? Wenn Ja, um welche Auffälligkeiten oder Vorstrafen handelt es sich?
5. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorfall? Als ernstzunehmende Gefahr, als Lausbubenstreich oder als „Tat eines geistig verwirrten bzw. unter Drogeneinfluss stehenden Mannes“?
6. Wie sollen sich Menschen in einem Moment der Anspannung richtig verhalten, wenn sie Augenzeugen eines solchen Vorfalles werden und Angst haben?
7. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es sich um einen radikalisierten Islamisten handelt?
8. Wie viele radikale Islamisten und Personen, die Kontakte zu Terrororganisationen pflegen bzw. eine Vorgeschichte in einer Terrororganisation haben, befinden sich derzeit in Südtirol und werden diese Personen überwacht?

  
L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 14.06.2021

Vorbereitet von:

Frau L.Abg.  
Ulli Mair

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
Südtiroler Landtag

Im Hause

**Antwort auf die Anfrage Nr. 1633/21 vom 28.04.2021**

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

**Ad 1-8)**

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber dem Regierungskommissariat übermittelt. Das Regierungskommissariat teilte in der Zwischenzeit mit, dass es sich bei der Person, die im angesprochenen Video zu sehen ist, um einen ausländischen Bürger eines Maghreb-Staats handelt, der seinen Wohnsitz in Bozen hat und nie aufgrund von islamischem Fundamentalismus auffällig geworden ist. Der Mann hält sich regulär auf italienischem Staatsgebiet auf und hat für einen Beherbergungsbetrieb in Südtirol gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher  
Landeshauptmann  
*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*